

Siebenbürgen.

Klausenburg, 16. April. Im Maroscher Stuhl und nach den von dorthier gelangten Anzeigen theilweise auch hier in Klausenburg ist kürzlich eine Gesellschaft von zwölf falschen Spielern eingefangen worden, welche von Jahrmarkt zu Jahrmarkt zogen, und durch Karten und Würfel dem leichtgläubigen Volke auch seinen letzten Pfennig abzulocken verstanden. Sechs dieser Gauner sind aus Klausenburg, einer aus dem Udvarhelyer Stuhl, einer aus dem Küküllöer, einer aus dem Dreßburger, einer aus dem Biharer, einer aus dem Zempliner Comitath und einer aus Großwardein gebürtig, ihrer Nationalität nach sind sie größtentheils Juden und Zigeuner. Bei ihrer Vernehmung entschuldigeten sie sich damit, daß sie von den betreffenden Herrschaftsbeamten und Ortsvorstehern gegen Erlag einer Abgabe die Erlaubniß erlangt hätten, auf den Jahrmärkten ihr Spiel zu betreiben. Das königl. Landesgubernium, welchem diese Erhebungen vorgelegt wurden, hat, dem Vernehmen nach, den Befehl erteilt, nachzuforschen, ob diese Aussage in der Wahrheit gegründet sey, um in diesem Falle die Schuldtragenden zur Rückzahlung der erhobenen Abgabe zu verhalten, und dieselben, besonders wenn sie wirklich öffentliche Beamte sind, streng zu bestrafen. Wir halten es beinahe für unmöglich, daß sich, besonders unter den öffentlichen Beamten, Leute von so verächtlichem Charakter finden sollten, daß sie fähig wären um schönen Gewinn das Wohl und die Habe des ihrer Obforge anvertrauten Volkes zu verkaufen. Wir werden uns alle Mühe geben, zu erfahren, was in Wahrheit an dieser Angabe ist, um entweder zu erklären, daß dieselbe bloß eine elende Ausflucht der eingefangenen Gauner sey, welche Niemanden zum Nachtheil gereichen kann, oder diejenigen, welche sich wirklich eine solche schändliche Verfahrungsweise zu Schulden kommen ließen, verdienstermaßen der öffentlichen Verachtung Preis zu geben.

(Erd. hiradó.)

Aus dem Sajóer Thal. Die schönen Tage des Märzmonats befreiten unsere Felder von der rauhen winterlichen Decke, der Eisstoß im Sajófluße war ohne Schaden für die Uferbewohner abgegangen, und die fleißigen Landwirthe bereiteten sich schon mit frohen Hoffnungen zur Vornahme der Frühlingsarbeiten vor, als durch die am 6. und 7. April ununterbrochen ankommenden Regengüsse alle diese Hoffnungen vernichtet wurden. Der Sajó und die übrigen kleinen Flüsse traten aus ihren Ufern und überschwemmten unsere Ebene auf eine so verheerende Art, daß sich die ältesten Bewohner dieser Gegend einer ähnlichen Wasserfluth nicht zu erinnern vermögen. Durch Einstürze und Gräben, welche sich das strömende Wasser bildete, sind manche Gegenden beinahe ganz unkenntlich geworden. Dieses Uoos traf vorzüglich den schönen mit so vieler Mühe gepflegten Kerleser Garten. Die romantischen Anlagen desselben sind verwüstet, die Oberfläche des Gartens ist mit entwurzelten Bäumen, Sand und Felsenstücken überschüttet, welche die Gewalt des Wassers herbeigeführt, und das mühsame Werk von 36 Jahren ist beinahe gänzlich vernichtet. Die Mühlen im ganzen Sajóer Thal sind theils gänzlich vernichtet, theils für lange Zeit unbrauchbar gemacht. Die Gewässer sind noch nicht in ihre Ufer zurück getreten.

(Erd. hiradó.)

Oesterreich.

Wien. Ce. l. l. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. März den Militär-Verpflegs-Verwalter und provisorischen Referenten bei dem General-Commando in Siebenbürgen, Hermann Keller v. Schleithelm, zum Militär-Verpflegs-Ober-Verwalter und Referenten daselbst mit der systematischen Gebühr zu ernennen gnädigst geruht.

Amerika.

Die neuesten amerikanischen Blätter melden, daß bis zum 15. März die Freilassung M' Leods noch nicht erfolgt war, vielmehr derselbe immer noch zu Lockport am Niagara in strenger Haft saß. Die allgemeine Volksstimmung ist indessen für seine Freilassung, und diese wird ohne Zweifel auch erfolgen, wiewohl bis zum obigen Datum noch keine Schritte geschehen

waren, den gegen ihn anhängigen Proceß niederzuschlagen. Vermuthlich wird man ihn vor Gericht stellen, die Proceßur aber bloß eine förmliche seyn, um das Gesindel zu befriedigen, das nach seinem Blute lechzte. — Was die Gränzfrage betrifft, so hat eine Committee des Staats Maryland sich in einem energischen Bericht für die amerikanische Ansicht dieser Frage ausgesprochen, wornach das ganze streitige Gebiet für die Vereinigten Staaten in Anspruch genommen wird. Dieser Committeebericht des Marylander Senats redet gegen England eine Sprache des Trostes und der Herausforderung wie jenes bekannte Actenstück des Washingtoner Repräsentantenhauses. Gleichwohl ist auch hier schließlich die Hoffnung auf eine gütliche Ausgleichung der Sache angehängt. An Bord der Britannia ist ein Expresseur mit wichtigen Depeschen an Ihrer Maj. Regierung angelangt. Alle Befürchtungen eines Kriegs mit Amerika scheinen sich diesseits und jenseits des Wassers gelegt zu haben."

Spanien.

Die General-Junta von Biscaya ist, dem Herkommen gemäß, unter dem Baume von Guernica durch eine Rede des Corregidors von Biscaya, Herrn Gomez de la Serna, eröffnet worden. Die Punkte, in welchen die Regierung, nach einer an die Junta gemachten Mittheilung, die Fueros geändert wissen will, sind folgende: 1) Stellung der gesetzlichen Contingente (Quintas) an Mannschaft oder an Geld; 2) Gleichstellung der Rechtspflege mit den Einrichtungen im übrigen Königreiche; 3) directe Steuern in dem von der Regierung festzusetzenden Betrage; 4) Errichtung von Mauern an der Küste; 5) Gemeindegewahlen gemäß der Verfassung; 6) Aufhebung der Foraldeputation. Diese Forderungen hätten kürzer in den Worten: Aufhebung der Fueros, gefaßt werden können.

Der den Vorsitz führende Corregidor, Don Pedro Gomez de la Serna, äußerte in seiner Eröffnungsrede Folgendes: „Zu Füßen des Baumes von Guernica und im Schatten seiner Zweige, während wir uns anschicken, die kostbarsten Interessen der Provinz zu erörtern, erteilen wir eine feierliche Antwort denen, welche uns Schuld geben, wir wollten einen Kampf bis in den Tod mit der Regierung. Dies ist ohne Grund. Die constitutionelle Einheit und die Fueros sind nicht unvereinbar. Ihr Bund wird ewig seyn, denn er wird gekittet werden durch das gegenseitige Interesse der Nation und Biscayas.“

Großbritannien.

Im Unterhause wurde am 30. März ein Committee niedergesetzt, um den Zustand der Colonie Neufundland, namentlich den des dortigen Wahlsystems und Assemblyhauses zu untersuchen. Der Colonialminister erklärte aber zugleich, daß er sich zwar eine Verbesserung der Verfassung jener Colonie, aber, durch die Erfahrung mit der Jamaica-Bill gewarnt (ironischer Zuruf der Tories), nicht die Aufhebung derselben werde gefallen lassen. Hr. Pakington tadelte nämlich die Verleihung einer Repräsentativverfassung für Neufundland überhaupt als vortheilhaft. Die Bevölkerung der Colonie, erörterte er, bestehe aus 70 bis 80,000 Menschen, meist Fischern, halb Protestanten, halb Katholiken; bei den Wahlen herrsche die größte Erbitterung und Rohheit, so daß sie z. B. in St. Johns, der Hauptstadt, das letztemal nur unter den Bajonnetten des Militärs möglich gewesen seyen; die legislative Versammlung bestehe nur aus 15 Mitgliedern, und diese seyen größtentheils vom niedrigsten Stand und ohne Bildung; wie sie ihre legislativen Stellungen zu benützen suchten, erhelle z. B. daraus, daß unlängst einer dieser Legislatoren, vormals ein Bedienter, um eine staatliche Bestallung seiner Tochter als Kindswärterin nachsuchte; zugleich erlaube sich diese Körperschaft die ärgsten Willkürhandlungen, verhafte den Oberrichter und den Sheriff, wann es ihr gefalle u. dgl. Das Haus fuhr dann fort, die Bill zur Verbesserung des Armengesetzes in Committee zu berathen. — In der Sitzung am 31ten wurde die Bill, welche den Juden den Zutritt zu weitem Gemeindegemeinden öffnet, nach einer nicht uninteressanten Debatte, mit 108 gegen 31 Stimmen zum drittenmale gelesen.

In der kurzen Oberhaus-Sitzung am 1. April wurde die vom Hause der Gemeinen hinaufgeschickte Judenbill ohne Bemerkung zum erstenmale gelesen.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer am 3. April erstattete der Graf von Rosbourg den Commissionsbericht über den von der Deputirtenkammer bereits angenommenen Gesetzentwurf, hinsichtlich der Bewilligung eines Supplementar-Credits von einer Million Franken zur Bestreitung der geheimen Ausgaben; die Commission trägt einfach auf Annahme des Gesetzentwurfes an. — Der Finanzminister legte der Kammer den, gleichfalls von der Deputirtenkammer bereits votirten Gesetzentwurf hinsichtlich der außerordentlichen und Supplementar-Credite für 1840 vor. — In der Deputirtenkammer wurde die Discussion über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Verkäufe neuer Waaren eröffnet.

Die Deputirtenkammer hat das Gesetz über das schriftstellerische Eigenthum, nachdem in einer achtägigen Discussion die einzelnen Bestimmungen angenommen worden waren, bei der Abstimmung über das Ganze am 2. April mit 154 gegen 108 Stimmen verworfen. Von der Vermorrenheit dieser Berathung gibt der nachfolgende Artikel des National ein ergötzliches Bild. „Discussion ist ein allzuhöfliches Wort für Debatten, wo Einer den Andern nicht mehr versteht; es ist eine gränzenlose Confusion. Was bleibt von dem Gesetz-Entwurf übrig? er ist beinahe unter dem Kreuzfeuer der Amendements unterlegen. Jeder will seine kleine Gesetzgebungs-Formel anbringen; es stehen zwei, drei, vier zugleich auf. Noch nie hat man eine solche Unordnung gesehen. Die Regierung hatte einen Artikel vorgeschlagen; wist ihr, von wem er bekämpft wurde? Von dem Justizminister Hrn. Martin du Nord, der bewies, daß der Artikel seines Collegen ein Unsinn sey. Hr. Villemain ging aus Ueberdruß vor Ende der Sitzung fort. Das Durcheinander ist allgemein; Entwurf, Commission, Bericht, Ministerium, Alles schreyt zugleich, Alles versinkt in jenem Meere hohler Redensarten. Hr. Dufaure (der den Präsidenten vertrat) klopste so wüthend, um Ruhe zu erlangen, daß er die Papiermesser zerbrach und den Präsidentensisch beschädigte. Die Kammer plaudert, die Kammer lacht, die Kammer schreibt an Frau und Kinder, und während dessen sprechen die Redner (wie man sie nennt) immer fort, unterbrechen sich, halten Zweigespräche, bis endlich die auf den hintersten Bänken Sitzenden, die nichts mehr verstehen, aus voller Kehle rufen: Zur Abstimmung! zur Abstimmung! Sodann wird abgestimmt, ungefähr ein Viertel der anwesenden Mitglieder steht auf Gerathewohl für oder gegen auf, je nachdem er von seinem Nachbarn gestossen wird, der Artikel ist angenommen, oder verworfen. Welcher Artikel? Man weiß es nicht. Und das heißt man Gesetze machen?“

Man schreibt aus Toulon vom 30. März: Das Mittelmeer-Geschwader unter Vice-Admiral Hugon hat den Befehl erhalten, ohne Verzug in See zu gehen. Man versichert, daß es sich um eine bloße Uebungsfahrt bei den hyperischen Inseln handle.

Eine telegraphische Depesche vom 29. März meldet den Abmarsch der mit der Verproviantirung Medeahs und Milianes beauftragten Expedition. Der Herzog von Aumale war zu Blidah. General Bugeaud sollte am folgenden Tage abreisen.

In Oran und Algier ist man in der größten Ungewißheit über den gegenwärtigen Aufenthalt Abdelskaders.

General Bugeaud hat einen Tagsbefehl erlassen, daß alle von den französischen Truppen in Algerien besetzten Punkte in Kriegszustand erklärt seyen; vermuthlich nur den afrikanischen Kriegsdienst regelmäßiger und militärischer zu gestalten.

Am 4. April ist ein Courier mit Depeschen Bugeauds eingetroffen. Es heißt, mehrere bedeutende Stämme haben ihre Unterwerfung angeboten, und die vom Kriege ermüdeten Araber seyen zum Frieden geneigt.

Italien.

Die preussischen Angelegenheiten scheinen sich günstiger gestaltet zu haben. Man sieht binnen Kurzem einem befriedigenden Resultat entgegen.

Die Unterhandlungen mit Dom Miguel scheinen nach den neuesten Berichten aus Rom nicht dem erwarteten Erfolg zu entsprechen; selbst die wohlwollende Vermittlung von Oesterreich ist bis jetzt von seiner Seite unberücksichtigt geblieben. Indessen rücken die Unterhandlungen der portugiesischen Regierung mit dem päpstlichen Stuhl vorwärts, und man sagt mit vieler Zuversicht, Mons. Capaccini werde nach Beendigung seiner niederländischen Mission nach Lissabon gehen, um die Angelegenheiten der Kirche dort an Ort und Stelle sowohl mit der Regierung als den Bischöfen zu betreiben.

Belgien.

Der Graf v. Muelenare ist mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt. Er hat die ihm vom König übergebene

Vertrauensvollmacht angenommen; noch haben aber seine Bemühungen keinen definitiven Erfolg herbeigeführt. Es handelt sich jetzt, eine Combination gemäßigter Männer von beiden Fractionen der Kammer zu Stand zu bringen; auf ihnen beruht die wahre Stärke der Regierung.

Schweiz.

Den neuesten Nachrichten zufolge sind die Anträge der Mehrheit der Commission mit wenigen Redactionsveränderungen angenommen und der Beschluß des großen Raths von Aargau, durch welche sämmtliche in dessen Gebiet befindliche Klöster aufgehoben worden, als unvereinbarlich mit den 12ten Artikel des Bundesvertrags erklärt worden. Die Mehrheit der Tagsatzung bildete sich aus den Ständen: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, Valais, Neuenburg, Graubünden, Appenzell-Ausser-Rhoden, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus und Schwyz; somit aus zwölf Ständen und zwei halben. Dagegen stimmten nur: Tessin und Bern im Sinne von Aargau, und Waadt, welches die Sache jetzt schon definitiv entscheiden, die Klöster Muri und Bettingen preisgeben, die Herstellung der übrigen in Aussicht stellen und der katholischen Bevölkerung confessionelle Garantien verschaffen wollte. Zu einem Hauptartikel, der Suspension der weitem Liquidation, stimmte auch Luzern mit der Mehrheit. Die Tagsatzung hat somit das Recht des Bundes anerkannt, und gleichzeitig möglichste Rücksicht auf die allerdings schwierige Stellung des Kantons Aargau genommen. Von diesem Stande selbst wird es am meisten abhängen, ob er sich und der Eidgenossenschaft den gewünschten Frieden gewähren werde.

Aus Bern wird über diese Angelegenheit geschrieben: Die Tagsatzung hat zwar mit der knappen Mehrheit von zwölf Stimmen den neulich mitgetheilten Majoritätsantrag der in der aargauischen Klosterangelegenheit niedergesetzten Commission zum Beschluß erhoben; diese kleine Mehrheit ist aber überhaupt nur eine künstliche und formelle, indem in der Berathung und vor Erlass des Beschlusses die einen der Zustimmenden erklärten, sie verstehen den Antrag dahin, daß alle Klöster im Aargau wieder hergestellt werden müssen, während die andern widersprachen und sagten: das sey nicht so gemeint. Demnach ist voraus zu sehen, daß diese Mehrheit, wenn die Sache im nächsten Heumonat wieder vor die Tagsatzung gelangt, auseinander fallen wird, selbst wenn Luzern in Folge eines veränderten Regierungssystems den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Neuenburg, welche unbedingte Wiederherstellung der Klöster fordern, sich anschließen wird; denn die übrigen von den zwölfen werden sich mit kleinen Concessionen von Seite des Standes Aargau begnügen. — In Luzern hat die von dem Verfassungsrathe niedergesetzte Commission den Entwurf einer neuen Verfassung vollendet. Derselbe zeichnet sich von allen bis jetzt bekannten Verfassungen aus durch eine unbedingte Unterordnung des Staats unter die Kirche, der weltlichen Obrigkeit unter den Clerus.

Deutschland.

Die Conferenzen der Specialcommission in Karlsruhe in Betreff der zu errichtenden neuen Bundesfestungen Rastadt und Ulm sind beendet; doch weilen noch mehrere Mitglieder derselben noch daselbst bis zur definitiven Beschlußnahme des Bundestags. Es soll ein Waffenplatz erster Größe werden, so daß er zur Aufnahme eines ganzen Armeecorps geeignet wäre. — Auch Mainz soll bedeutende Erweiterungen seiner Festungswerke erhalten.

Vom Mittelrhein wird geschrieben: Die Idee einer jährlichen Versammlung der deutschen Techniker, Fabricanten und Nationalökonomien, nach Art der jährlichen Versammlung der deutschen Naturforscher, Landwirthe etc., hat sowohl bei uns, als am Oberrhein und im benachbarten Württemberg Anklang gefunden, besonders bei den Unternehmern und Besitzern großer Etablissements, z. B. bei den Wollen-, Baumwollen-, Flachsgarn-, Zucker- und Maschinen-Fabricanten etc. Gleiches vernehmen wir vom Niederrhein und aus Sachsen. Daß auch Bayern und das nordöstliche Preußen nicht zurückbleiben, dafür bürgt uns der Aufschwung, den in neueren Zeiten die Industrie auf mehreren Hauptpunkten jener Königreiche genommen hat.

Preußen.

Die Stadt Posen bittet in einer dem Landtage eingereichten Petition um Erweiterung der ständischen Verfassung. Unter Andern heißt es in Beziehung auf einen von Sr. Majestät vorgeschlagenen, die Ständen während der Zeit, wo die Landtage nicht zusammenberufen sind, vertreten sollenden ständischen Ausschuß: Wir glauben, daß die Berathungen des ständischen Ausschusses nur dann von entsprechendem Erfolge für das allgemeine Landeswohl und das Wohl der einzelnen Landestheile seyn können, wenn die Ausschüsse der Stände aller Landestheile in Eine Versammlung vereinigt werden. Die Berathungen in den Ständen Ausschüssen der einzelnen Landestheile abgesondert würden im-

mer die Uebelstände mit sich führen, die bei den bisherigen Berathungen der Provincialstände über allgemeine Gesetze stattgefunden haben. Die verschiedenen Ansichten werden durch gegenseitigen Austausch der Ideen der abgesondert berathenden Versammlungen nicht vereinigt, die Interessen der einzelnen Landesheile dem allgemeinen Landeswohle gegenüber nicht gehörig abgewogen, die Partikularinteressen behalten den Vorrang vor dem allgemeinen Landesinteresse.

Rußland und Polen.

Eine große Truppendislocirung soll in Rußland im Werke seyn, mittelst deren eine Masse von mehr als 150,000 Mann aus dem Innern des Reichs gegen die westlichen Gränzen hin gerückt würde. Als Ursache dieser umfassenden Dislocation wird der schlechte Ausfall der letzten Ernte in Rußland angegeben, welcher die Verpflegung der Truppen in ihren gegenwärtigen Cantonnements fast unmöglich mache.

Warschau. Der Administrationsrath hat vor Kurzem bekannt gemacht: Die nachbenannten Personen, als Nemes, Kozuchowski, ehemaliger Vorsteher der Bibliothek beim Staatsrath, Eugen Radomski, ehemaliger Unterofficier, Alex. Smolikowski, Stan. Wasowiz, ehemalige Militärs, und Andr. Smolikowski, Wissenschaftsbeflissener, welche die Amnestie nicht benutzt haben, und ins Ausland gegangen sind, deren Abwesenheit aber neuer-

dings entdeckt worden, sind der Confiscationsstrafe ihres sämmtlichen, sowohl bereits sequestrirten als späterhin noch zu ermittelnden Vermögens ausgesetzt, und zwar nach der Verordnung vom 2. (14) April 1835."

Türkei.

Constantinopel, 24. März. Die Aufregung der Griechen in Candia und Samos verursachte hier einige Besorgnisse. Man bemerkte, daß der griechische Patriarch in letzter Zeit öfters in den Pforten-Pallast gerufen wurde. Vergangene Woche empfing er, so wie der Groß-Logothet vom Sultan prachtvolle mit Diamanten besetzte Dosen. — Samis Effendi's geographisches Werk in türkischer Sprache ist in der kais. Druckerei erschienen, und macht bei den Türken und Franken großes Aufsehen. Der Sultan hat sich Pracht-Exemplare zu Geschenken vorbehalten.

Man schreibt von der serbischen Gränze unterm 2. April: Der in einer außerordentlichen Mission zur Schlichtung der serbischen Frage aus Constantinopel erwartete General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Baron Lieben, ist in Belgrad eingetroffen, wohin sich gleichzeitig der Fürst Michael begab. Eine außerordentliche Landesversammlung ist einberufen, und man erwartet sämmtliche Senatoren. Die Fürstin Mutter soll dieser Tage Pässe nach Bukarest erhalten haben. In ganz Serbien herrscht Ruhe.

Fogarasch den 18. April. Gestern gegen 2 Uhr Nachmittags brach in Unter-Utsa, im Fogarascher District, plötzlich Feuer aus, und griff vom Winde begünstigt mit einer solchen Heftigkeit um sich, daß in kurzer Zeit 14 Wohnungen sammt den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden ein Raub der Flammen wurden. Hätte der Wind nicht quer über die Häuserreihe, sondern nach deren Länge hin seine Richtung genommen, so wäre das ganze Dorf in Asche versunken. Ein 12jähriges Mädchen, welches ein Kalb retten wollte, 2 Kühe und 3 Kälber wurden ein Opfer des Brandes. Der in Wisst stationirte Herr Hauptmann v. Czintay und der herrschaftliche Präsekt Hr. Franz v. Gidofalvi in Szombatsalva, eilten eiligst herbei und leisteten zur Rettung der Unglücklichen, was in ihren Kräften stand. Auch hier wurde, wie in den meisten Ortschaften unsers Vaterlandes bei solchen traurigen Ereignissen lebhaft empfunden, wie notwendig es sei auf Errichtung zweckmäßiger Löschanstalten bedacht zu sein. Das Feuer brach in dem Schopfen des Wirthshauses, wo zugleich die Post sich befindet, aus und soll eingelegt worden sein.

Fogarasch den 19. April. Wie jedesmal bisher, so wurde auch heute unter der Anführung Sr. Hochgeborenen Freiherrn Carl v. Bruckenthal, als Obercapitans des Districtes, von Seiten des löbl. Militärs und Officiars, und der Bürgerschaft das Geburtsfest Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Monarchen, solenn begangen. Mit Tagesanbruch verkündigten Pöllerschüsse aus dem Schlosse den festlichen Tag. Nach beendigter kirchlicher Feier, sowohl katholischer als evangelischerseits, (von Seite der reformirten Kirchengemeinde wurde das Geburtsfest gestern ebenfalls sehr würdevoll und feierlich begangen,) gab der Herr Obercapitan ein großes und sehr glänzendes Diner, wozu alle hiesigen Officiere und Beamten, so wie auch Edelleute aus der Umgegend geladen waren und wo sich die Anhänglichkeit an unser erhabnes Regentenhaus in herzlichen und sinnreichen Toasten aussprach. Auch spendete der Herr Obercapitan jedem Mann der hiesigen Garnison ein Pfund Fleisch, eine halbe Maas Wein und ein Laib Brod.

Serne ergreife ich die Gelegenheit unsern Gewehrliebhabern bekannt zu geben, daß die Arbeiten eines jungen Büchsenmacher-Meisters, Namens Samuel Schuster, aus Hermannstadt gebürtig, und diese Erzeugnisse des Auslandes endlich entbehrllich machen. Zufällig bekam ich ein von diesem Meister gefertigtes Doppelgewehr zu Händen, welches mit so vorzüglicher Genauigkeit und mit so vielem Geschmaack gearbeitet ist — ohne daß die Dauerhaftigkeit und Zweckmäßigkeit des Gewehres beeinträchtigt worden sey — daß man nicht weiß, ob der Holz- oder der Eisen-Arbeit der Vorzug gebühre, und welcher somit wirklich Aufmerksamkeit verdient. Es ist mir um so angenehmer hierüber berichten zu können, als bisher unserm Lande, wo die Jagdliebhaberei so allgemein ist, für aus dem Auslande eingeführte Gewehre eine nicht unbedeutende Geldsumme entzogen wurde, welchem durch die Arbeiten des mehrerwähnten Meisters ziemlich vorgebeugt werden kann. Es bleibt uns daher nur noch zu wünschen übrig, daß derselbe mit seiner Geschicklichkeit, seinen bisherigen Fleiß und die zum Wohle des Handwerkers so notwendige Rechtschaffenheit und Bescheidenheit auch fernerhin verbinde, welche ihm sodann auch die allgemeine Achtung, in der mehrere der ältern hiesigen Meister stehen und der sich schon auch einige jüngere Männer aus dem Gewerbestande in unserer Mitte zu erfreuen das Glück haben, mit Gewißheit zuführen wird.

Ueber das Trocknen des Nutzholzes.

Häufig ist die Klage über gefertigte schlechte Holzarbeiten hörbar, und wirklich ist es keine Seltenheit, wenn man Fenster sieht, die nicht schließen und wegen des starken Luftzuges jede Annäherung verbieten; ebenso sind Thüren von derselben Beschaffenheit, Schränke, Tische, Kästen u. dgl. mit hinlänglichen Spalten versehen, damit der Staub ja dahin eindringe, wo er nicht hingehört,

eben nicht minder selten, so wie auch Fußböden vorkommen, in denen die Dielen Finger breit auseinander stehen und sich nach allen Himmelsgegenden werfen. Fragt man um die Ursache dieses Uebelstandes, ob derselbe durch Ungeschicklichkeit, durch angewöhntes Schleudern oder durch das Verarbeiten eines schlechten Materials herbeigeführt werde? so bin ich mehr geneigt das Letztere zu glauben, indem Einige das Trocknen des Holzes zu wenig oder gar nicht berücksichtigen, während Andere es nicht verstehen mögen, wofür so viele Beweise sprechen, daß man sich einer Täuschung nicht leicht hingeben kann. Den Ersteren ist allerdings eine größere Genauigkeit und Behutsamkeit beim Trocknen des Holzes anzurathen, indem sie verpflichtet sind ihre Arbeiten aus dem trockensten Materiale zu verfertigen. Den Letztern aber will ich in der Voraussetzung, daß es jedem vernünftigen Gewerbsmann daran gelegen seyn muß, alle Mängel in seinem Gewerbe, so viel als möglich zu beseitigen, so weit es hier der Raum gestattet, die uns aus dem Auslande mitgetheilten, das Trocknen des Holzes bezweckenden Mittel bekannt geben.

Bevor ich aber hiezu schreite, muß ich das jetzige Verfahren unserer Holzarbeiter etwas näher beleuchten. — Die meisten kaufen den gefällten Baum, oder das schon roh zugerichtete Holz, welches oft frei, oft auf bloßer Erde jeder Einwirkung der Witterung, des Regens, wie des Sonnenscheins sehr ungleich und lange ausgelegt liegt. Man glaubt genug gethan zu haben, wenn man den aufeinander gelegten Hölzern eine Unterlage gibt, welche sie von der Erde etwas entfernt hält, ohne dabei zu bedenken, daß die feuchten Ausdünstungen, der nicht mit vieler Sorgfalt bedeckten Erde, die Feuchtigkeit im Holze vermehren oder stockend machen, oder werden sie unter Schopfen, wo die feuchten Ausdünstungen der Erde, weil die Luft keinen Abzug hat, noch nachtheiliger wirken — aufgehäuft. Leichtes Holz wird unter Dächern festgelegt, wo die obere von der Sonnenwärme ausgetrocknet werden, während die untere noch feucht sind. Offenbar wird man nach diesem Verfahren, wo eine schnelle Austrocknung nur von Außen nach Innen geschieht und dadurch die äußere Trocknung, wenn nicht mit besonderer Sorgfalt und Mäßigung verfahren wird, immer eher als die innere vor sich gehet — zu einem trocknen, nicht dem immerwährenden Reissen unterliegenden Materiale nicht gelangen.

Die richtige Behandlung möchte folgende seyn: Der Baum, welcher zu Nutzholz gebraucht werden soll, wird im Frühjahr, sobald seine obern Zweige anfangen Laub oder Nadeln zu treiben, von den Aesten an bis zur Wurzel herab ganz abgeschält. Die Aeste läßt man in ihrem natürlichen Zustande. Der Baum bleibt hierauf bis zum nächsten Herbst so stehen. Der Saft, welcher im Innern des Baumes circulirt, wird von den Aesten zu ihrer Nahrung und selbst zur Erzeugung der Blüthen und Früchte herausgezogen und somit dem Stamme nach und nach völlig entzogen, wodurch dieser, wie auch durch den Einfluß der freien Wärme rein ausgesogen wird. Der Stamm verliert hiedurch wohl etwas am äußern Umfange, aber nicht an Stärke. Sind die Blätter verwelkt oder ganz vertrocknet, so fällt man den Baum; er ist trocken und kann, wenn es nöthig ist, sogleich zugerichtet und zu allen Zwecken gebraucht werden, wozu die Art seines Holzes ihn brauchbar macht und keine außerordentliche Härte wie z. B. bei Schrauben, Bahnrädern, Getrieben u. s. w. erforderlich ist.

Holz, welchem nicht so auf dem Stamme die innere Feuchtigkeit entzogen worden ist, kann nur auf von der Erde hoch aufgerichteten Lagern im Schatten, ohne eigentlichen Luftzug und ohne Hitze unter einem Steindache, gut trocken werden, wobei die Hölzer sehr oft umgelegt werden müssen. Besser noch ist die Vorrichtung, worin die roh zugerichteten Hölzer, die Bohlen, die Dielen so aufrecht stehen, daß sie sich einander nicht berühren. Ist mit dieser Vorrichtung eine Durchströmung von mäßig warmer Luft verbunden, so wird die Trocknung schneller und selbst im Winter vor sich gehn.

Wollen es die Umstände nicht anders, müssen Bäume in der Rinde gekaut und nachdem sie entrindet worden sind, von der Erde hoch genug, trocken, luftig, und in Schatten gelagert werden. Zur völligen Austrocknung gehören aber dann Jahre; kann man sie verkleinern und aufgerichtet stellen, verkürzt man die Zeit. —

Empfehlungswerth ist, obgleich das Holz dadurch am Umfange Etwas verliert, die Trocknung durch Dampf im Dampfkasten, wobei selbst weiches Holz härter, beständiger und der Wurmfraß verhütet wird.

Wenn man nun endlich durch alle vorsichtigen Maßregeln trocknes Holz erlangt hat, dann muß die schon bemerkte Eigenschaft desselben, daß es leicht wieder Feuchtigkeit an sich zieht, zur fernern Vorsicht auffordern. Es muß dann trocken hingelegt oder besser hingestellt werden; es kann dann einen hohen Grad von Wärme ohne Nachtheil ertragen; aber es müssen feuchte Luft, feuchte Ausdünstungen, dumpfe Lagerstätten vermieden werden, sonst werden alle vorhergegangenen Austrocknungsarbeiten vergebens gewesen seyn. Und weil die Feuchtigkeit nun von Außen nach Innen dringt, wird das Holz reißen müssen, wenn das daraus verfertigte Arbeitsstück wieder austrocknet. Deshalb müssen auch die Werkstätte der Holzarbeiter mit viel mehr Sorgfalt gewählt werden, als es gewöhnlich geschieht. —

Winter wird das heurige Jahr vielleicht besonders erfreuen, und die Weintrinker können sich Vene thun, damit vor dem Herbst viele Fässer leer werden. Ein gutes Weinjahr ist aber gewöhnlich ein schlechtes Flachsjahr, daher wird es gut seyn, mit den vorhandenen Vorräthen sparsam Haus zu halten, d. h. sie nicht für niedrige Preise zu verschleudern. Die Bäder werden sich zur Aufnahme vieler Gäste einrichten müssen. Geschrieben am 20. März."

Bekanntmachung.

Alle Herrn Holzabnehmer, welche noch Holzantweisungen für das, auf der Holzlegstätte vor dem Sagthor sich befindende Holz haben, werden höflich gebeten, ihr Holz bis längstens 8ten Mai d. J. abholen zu lassen; indem durch das dann beginnende Holzschwemmen die Zufuhr zu dem dormaligen Holz durch 3 Monate unmbglich wird; das Holz aber auch durch das Uberschwemmen leiden würde. Hermannstadt am 20. April 1841.

H. E.

Hausverkaufs-Anzeige.

Das in der Heltauergasse zwischen den Nachbarn Hrn. Pfarrer Etkinger und Hrn. Weißbäckmeister Rauteustrauch, liegende Leonhard'sche Haus, ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich wegen den nähern Bedingnissen in der Schallmayer'schen Handlung am kleinen Platz erkundigen.

Hermannstadt am 22. April 1841.

(2) Anzeige.

Sehr wohlfeile Blutegel, 100 Stück zu 5 fl. W. W. sind zu haben in Agnetien bei

Friedrich Fabritius.

Kundmachung.

Durch die allgemein beifällige Aufnahme der großen Lotterie des in der Nähe der Hauptstadt Wien gelegenen prachtvollen

Landgutes Pfaffenberg,
der „Himmel“ genannt
ist das gefertigte Großhandlungshaus in der angenehmen Lage hiermit erklären zu können,
daß bei dieser Lotterie

kein Rücktritt Statt findet!

und es erfolgt dem gemäß

die Ziehung unwiderruflich am 29. Julius dieses Jahres.

Die Gewinne dieser reich dotirten Lotterie bestehen:

a) in dem herrlichen Landgute Pfaffenberg (Himmel), oder bare Ablösung

Gulden **200,000** W. W.

b) in der einträglichen Ökonomie-Besitzung Nr. 8 zu Asparn a. d. Donau, oder bare Ablösung

Gulden **40,000** W. W., dann laut Plan

in einem Nebengewinne von Gulden **35,000** W. W.

Zusammen also Gulden **75,000** Wiener-Währung.

c) in **21,378** Nebentreffern von fl. **325,000** W. W. wornach **21,380** Treffer die Totalsumme

von Gulden **600,000** W. W. gewinnen.

Die sämtlichen Gewinne der verkäuflichen Lose bestehen einzig nur in barem Gelde, woraus sich ergibt, daß

21373 Treffer dieser Lotterie durchaus nur bares Geld gewinnen.

Für die Freilose bestehen **1000** Prämien-Gewinne von fl. **75,000, 30,000, 19,000, 13,500, 10,500**, u. s. w., bis abwärts zu deren kleinsten Prämie von **15** fl. Wiener-Währung.

Dieselben spielen außerdem auch in der Hauptziehung auf alle Treffer mit.

Der kleinste gezogene Gewinn ist **12 1/2** fl. W. W.

Ein Los kostet **5** fl. C. M.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Wien am 1. März 1841.

D. Zinner & Comp.,

Lose zu billigsten Bedingnissen sind bei J. Fr. Zöhrer in Hermannstadt und Fabritius et Zöhrer in Kronstadt zu haben.

Durch die v. Hochmeister'sche Buchhandlung sind zu beziehen:

Das Prachtwerk:

Peter der Große
und seine Zeit.

Nach den besten Quellen dargestellt

von

Dr. Carl Reiche.

In 6 bis 8 Lieferungen, jede mit zwei Stahlstichen. Erste Lieferung 30 kr.

Peter der Große zieht nicht nur in seinem Reiche, sondern als der größte Mann seiner Zeit die Aufmerksamkeit aller Freunde der Geschichte auf sich, indem Rußland durch ihn eine europäische Macht geworden. Die vortreffliche Ausstattung in den feinsten Stahlstichen, in Druck und Papier werden die Erwartung aller Leser ebenso, wie der interessante Inhalt die Wißbegierde jedes gebildeten Lesers befriedigen.

Von demselben Verfasser ist erschienen:

Friedrich der Große
und seine Zeit.

Nach den besten Quellen dargestellt.
12 Lieferungen mit 24 Stahlstichen 6 Gulden.

Die Belagerung Wiens durch die Türken, oder Graf Rüdiger von Stahremberg's Heldenmuth und Tapferkeit.

Eine historisch-romantische Erzählung.
Zwei Theile mit 2 Kupfern.
8. gebietet 1 fl. 48 kr. C. M.

Lotto-Ziehung in Temeswar
am 16. April:

69. 62. 28. 14. 59.

Die nächste Ziehung ist am 28. April 1841.